



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 12.10.2022 – Auszug aus Drucksache 18/24574 –

Frage Nummer 3 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Gülseren
Demirel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Geflüchtete in den bayerischen Flüchtlingsunterkünften untergebracht sind (bitte nach Regierungsbezirken, Ankerzentren, Dependance, Gemeinschaftsunterkünften, Kapazitäten und tatsächlicher Belegung auflisten), wie viele finanzielle Mittel der Freistaat von Bund für die Unterbringung und Integration von Geflüchteten in Bayern in den Jahren 2020, 2021 und 2022 erhalten hat (bitte nach Jahren auflisten und die genaue Anwendung und Weitergabe an die Kommunen auflisten) und wie viele Personen in der Zuständigkeit bayerischer Ausländerbehörden wurden seit 01.01.2022 (ggf. auch unter vorübergehender Unterbringung an einem anderen Ort in Deutschland) abgeschoben bzw. nach Dublin-III-Verordnung abgeschoben (bitte aufgeschlüsselt nach Monaten, Zielstaaten, Dublin- und Herkunftsland-Abschiebungen)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Themenkomplex Unterbringung:

Die Unterbringungssituation stellt sich derzeit wie folgt dar:

ANKER (Stand 07.10.2022)

	Regelmäßig belegbare Bettenkapazität	Belegung
Oberbayern	4 977	5 488
Niederbayern	907	1 348
Oberpfalz	1 299	1 475
Oberfranken	1 500	2 226

Mittelfranken	1 619	1 856
Unterfranken	1 500	1 440
Schwaben	1 458	1 075

Eine detailliertere Auflistung nach ANKER-Einrichtungen und Unterkunfts-Dependancen kann in der zur Beantwortung der Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht geleistet werden.

Gemeinschaftsunterkünfte (Stand 30.09.2022)

	Regelmäßig belegbare Bettenkapazität	Belegung
Oberbayern	8 025	6 830
Niederbayern	4 362	3 702
Oberpfalz	3 542	3 309
Oberfranken	1 996	1 674
Mittelfranken	4 446	4 096
Unterfranken	3 170	3 294
Schwaben	3 858	3 256

Dezentrale Unterkünfte (Stand 30.09.2022)

Für die dezentralen Unterkünfte ist der Auslastungsgrad noch höher als im Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte, welche wie oben dargelegt zu rd. 89 Prozent ausgelastet sind. Da hier die Kreisverwaltungsbehörden infolge der hohen Arbeitsbelastung die Eintragungen in die Datensoftware (integriertes Migrantensverwaltungssystem – iMVS) noch nicht vollständig umsetzen konnten, ist die exakte Belegungsquote noch im Fluss.

Themenkomplex Abschiebungen:

Seit dem 1. Januar 2022 wurden aus bayerischer Zuständigkeit 1 356 Abschiebungen (einschließlich Dublin-Überstellungen) vollzogen (Stand: 31.08.2022). Die genaue Aufschlüsselung dieser Zahl entnehmen Sie bitte der anliegenden Tabelle „Abschiebungen aus bayerischer Zuständigkeit Stand 31.08.2022“. Bitte beachten Sie hierbei, dass die vorliegenden Zahlen aus unterschiedlichen bundesbehördlichen Quellen (Bundespolizei und BAMF) entstammen. Aufgrund der unterschiedlichen Quellen, die nicht die gleichen Parameter erfassen, ist eine Saldierung der Zahlen nicht möglich und wäre im Ergebnis unpräzise.

Zu den finanziellen Mitteln, die der Freistaat Bayern vom Bund für die Unterbringung und Integration von Geflüchteten erhalten hat:

Jahr 2020

Im Hinblick auf das Jahr 2020 wird auf den Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen des Bundes zur Unterstützung von Ländern und Kommunen im Bereich der Flüchtlings- und Integrationskosten und die Mittelverwendung durch die Länder im Jahr 2020 (BT-Drs. 19/30525) verwiesen. Die sich auf den Freistaat Bayern beziehenden Angaben können hier den Seiten 10 und 11 entnommen werden.

Jahr 2021

Im Hinblick auf das Jahr 2021 wird auf den Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen des Bundes zur Unterstützung von Ländern und Kommunen im Bereich der Flüchtlings- und Integrationskosten und die Mittelverwendung durch die Länder im Jahr 2021 (BT-Drs. 20/2485) verwiesen. Die sich auf den Freistaat Bayern beziehenden Angaben können hier Seite 11 entnommen werden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten der Länder durch eine pauschale Zahlung von 670 Euro je Asylbewerber und Verfahrensmonat sowie zusätzlich 670 Euro je abgelehntem Asylbewerber zwischenzeitlich durch den Bund eine Berechnung des Spitzabrechnungsbetrages für den Zeitraum 1. September 2020 bis 31. Dezember 2021 erfolgt ist. Auf dieser Grundlage wurde seitens des Bundes nunmehr ein Gesetzgebungsverfahren im Hinblick auf eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes angestoßen.

Ausweislich des Gesetzesentwurfs der Bundesregierung (BR-Drs. 365/22) „ergibt sich für den Abrechnungszeitraum 1. September 2020 bis 31. Dezember 2021 [aufsummiert] ein Betrag von 1.142.274.907 Euro. Abzüglich der bereits geleisteten Abschlagszahlungen des Bundes an die Länder für die Beteiligung an den Verfahrensmonaten sowie für die pauschale Kompensation der Kosten von abgelehnten Asylbewerbern in Höhe von 100 Mio. Euro für die Monate September 2020 bis Dezember 2020 sowie in Höhe von 500 Mio. Euro für das Jahr 2021 ergibt sich ein Betrag in Höhe von 542.274.907 Euro, um den der Umsatzsteueranteil des Bundes im Jahr 2022 zu vermindern und der Umsatzsteueranteil der Länder zu erhöhen ist.“

Jahr 2022

Für das Jahr 2022 kann noch keine abschließende Aussage getroffen werden. Es wird auf die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 7. April 2022 verwiesen. Neben den Aussagen zur Bundesbeteiligung an den Kosten für Geflüchtete aus der Ukraine enthalten diese

- eine Gesprächszusage der Bundesregierung bezüglich der einvernehmlichen Findung einer Regelung zur Verstetigung der Beteiligung des Bundes an den

flüchtlingsbezogenen Kosten sowie den Aufwendungen für Integration der Länder und Kommunen rückwirkend ab dem 1. Januar 2022.

- Weiter wird auf etwaige ergänzende Regelungen hinsichtlich der Ukraine-Flüchtlinge bei einer signifikanten Änderung der Lage für das Jahr 2022 hingewiesen. Auf der Länder-MPK am 28. September 2022 wurde beschlossen, dass darin auch die bisher ungedeckten Kosten in Bezug auf Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine für das Jahr 2022 einzubeziehen sind.

^{*)} Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.